

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

Details	
Name der eAnhörung	Kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung; Gesetz über die politischen Rechte (GPR) (Copy)
PDF-Dokument generiert am	06.01.2025 11:00
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung; Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 1. Oktober 2024 bis 15. Januar 2025.

#### **Inhalt**

Aufgrund einer überwiesenen Motion der FDP-Fraktion betreffend kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung sollen im Kanton Aargau analog Bundesvorgaben Offenlegungspflichten geschaffen werden, welche die Politikfinanzierung transparenter machen soll. Die Transparenzregeln sollen weitgehend sinngemäss der auf Bundesebene verabschiedeten Transparenzvorschriften ausgestaltet werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

#### **Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Julia Schönenberger

Juristische Mitarbeiterin

Generalsekretariat, Rechtsdienst

062 835 22 64

[julia.schoenenberger@ag.ch](mailto:julia.schoenenberger@ag.ch)

## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Monika
Nachname	Baumgartner
E-Mail	monika.baumgartner@grossrat.ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Einleitungstext - Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Referenz zum Anhörungsbericht

Thema	Referenz zum Anhörungsbericht	Referenz zum Erlasstext
[Formulierung des Themas zur Frage]	[Kapitelnummern notieren und verlinken zum Dokument]	[§§ Paragrafen notieren und verlinken zum Dokument]

### Frage 1

Stimmen Sie der Einführung von kantonalen Transparenzregeln zur Politikfinanzierung zu?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Wir unterstützen grundsätzlich die Forderung der Offenlegung der Zahlen bei hohen Beträgen, wie das auf Bundesebene der Fall ist. Deshalb haben wir der Überweisung zugestimmt. Beim detaillierten Studium der Unterlagen stellen wir aber das Kosten-Nutzenverhältnis für den Kanton Aargau in Frage. Auf jeden Fall sollen die Transparenzregel nur gelten, wenn die Schwellenwerte nach Bundevorgaben überschritten werden. Wir rechnen daher nur mit sehr wenigen Fällen im Aargau, die eine Offenlegung nötig machen. Der Nutzen dieser Regelung im Verhältnis zu den Kosten wird von der Mitte in Frage gestellt, weshalb wir diese Transparenzregeln für den Aargau ablehnen.

### Frage 2

Stimmen Sie zu, dass bei der Offenlegung der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen der Schwellenwert je Kampagne analog zum Bund Fr. 50'000.– beträgt?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen

keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 2

Es ist zu verhindern, dass Bezirks- und Ortsparteien offenlegungspflichtig werden, wenn eines ihrer Mitglieder in den Grossen Rat gewählt wird (Grossräte sind auch immer Mitglieder der Kantonalpartei). Erst wenn diese mit Kampagnen und Zuwendungen die Schwellenwerte übersteigen, sollen sie offenlegungspflichtig werden

#### Frage 3

Stimmen Sie zu, dass bei der Offenlegung der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen und der Finanzierung von Parteien und parteilosen Mitgliedern des Grossen Rats der Schwellenwert je Zuwendung analog zum Bund Fr. 15'000.– beträgt?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 3

Es ist zu verhindern, dass Bezirks- und Ortsparteien offenlegungspflichtig werden, wenn eines ihrer Mitglieder in den Grossen Rat gewählt (Grossräte sind auch immer Mitglieder der Kantonalpartei). Erst wenn diese mit Kampagnen und Zuwendungen die Schwellenwerte übersteigen, sollen sie offenlegungspflichtig werden.

#### Frage 4

Sind Sie einverstanden, dass alle Mandatsbeiträge, die eine politische Partei erhält, offengelegt werden müssen?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 4

Sind meist in den Statuten geregelt und deshalb bereits transparent. Diese Offenlegung darf aber nicht der einzige Grund für das Einführen der Regelung sein. Ein Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist zu vermeiden oder sehr einfach zu halten (ohne Kostenfolge)

#### Frage 5

Sind Sie einverstanden, dass bei Wahl- und Abstimmungskampagnen im Gegensatz zur Regelung auf Bundesebene lediglich die Schlussrechnung über die Einnahmen, nicht aber ein Budget über die geplanten Einnahmen offengelegt werden muss?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 5

#### Frage 6

Sind Sie einverstanden, dass die Offenlegungspflicht auch bei Wahl- und Abstimmungskampagnen auf Bezirks- und Kreisebene gilt?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 6

Es muss gewährleistet bleiben, dass die Offenlegung nur nötig ist, wenn die Schwellenwerte gemäss Frage 2 (Kampagnen über Fr. 50'000) und 3 (Zuwendung über Fr. 15'000.00) überschritten werden. Wir gehen davon aus, dass diese Werte nur selten überschritten werden.

#### Frage 7

Sind Sie einverstanden, dass sämtliche Ständeratskandidatinnen und -kandidaten offenlegungspflichtig sind, unabhängig von einer anschliessenden Wahl?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 7

Gewählte Ständeratskandidierenden fallen sowohl unter die bundesrechtliche wie auch kantonale Offenlegungspflicht. Es ist zu prüfen, ob gewählte Ständeräte die Schlussabrechnung beim Bund, nichtgewählte Ständeratskandidierenden diese beim Kanton einreichen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Ständeräte meist auch als Nationalräte kandidieren und sich damit die Einnahmen und Kosten für beide Wahlkämpfe vermischen. Damit findet eine Verwässerung statt und die Schwellenwerte werden kaum erreicht. Diese Offenlegung darf aber nicht der einzige Grund für das Einführen der Regelung sein. Ein Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist zu vermeiden.

#### Frage 8

Sind Sie einverstanden, dass die Annahme anonymer Zuwendungen und Zuwendungen aus dem Ausland auch bei Kampagnen im Hinblick auf eine Wahl in den Ständerat verboten ist?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 8

Die Offenlegung darf aber nicht der einzige Grund für das Einführen der Regelung sein. Ein Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist zu vermeiden oder sehr einfach zu halten (ohne Kostenfolge)

#### Frage 9

Sind Sie einverstanden, dass eine geteilte Zuständigkeit zwischen Staatskanzlei und Finanzkontrolle für die Aufgaben im Zusammenhang mit den Transparenzregeln besteht?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

#### Bemerkungen zur Frage 9

Wir gehen davon aus, dass sich die Zuwendungen bei unter CHF 15'000.00 einpendeln und damit die Offenlegungspflicht dahinfällt. Bei den Kampagnen rechnen wir damit, dass es im Aargau jährlich nur wenige gibt, die den Schwellenwert erreichen. Aus diesem Grunde stellt sich die Frage, ob diese Transparenzregeln überhaupt nötig sind. Bei einem Festhalten an dieser Regelung sind Möglichkeiten für eine Umsetzung aufzuzeigen, wie dies ohne Kostenfolge möglich sein könnte. Eine Aufteilung erachten wir dann als sinnvoll, wenn eine Kontrolle verlangt wird.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen